

1. Einleitung

1.1 Die Rätsel des Versprechens

Käme jemand auf die Idee, eine Rangliste der populärsten moralischen Gebote aufzustellen, wäre der Pflicht, seine Versprechen zu halten, ein Spitzenplatz sicher. Kaum eine andere Überzeugung scheint in der Alltagsmoral so fest verankert zu sein wie die, dass es verwerflich ist, sein Wort zu brechen. Wenn Philosophen zu Illustrationszwecken eine moralische Pflicht nennen sollen, ist es jeweils eine sichere Wette, dass sie nicht das Tötungsverbot oder das Gebot, Notleidenden zu helfen, anführen werden, sondern eben die Pflicht, seine Versprechen zu halten. Es ist auch auffällig, mit welcher Regelmäßigkeit in der philosophischen Debatte moralische Dilemmata um ein Versprechen konstruiert werden, das mit einer anderen Pflicht oder gar einem weiteren Versprechen konfligiert.¹ Der zentrale Grund dafür dürfte sein, dass die grundsätzliche moralische Verbindlichkeit von Versprechen außer Frage steht. Es geht ihm sicher nicht darum, etwas Kontroverses zu sagen, wenn ein zeitgenössischer Philosoph behauptet: „[P]romising is surely as close to being an indisputable ground of moral requirement as anything is.“²

Der weit geteilten intuitiven Gewissheit, dass es moralisch geboten ist, seine Versprechen zu halten, stehen indes eine Reihe von Unklarheiten, ja Rätseln, gegenüber. Dies beginnt bereits mit der Frage, was überhaupt ein Versprechen ist. Einerseits sind wir mit Versprechen bestens vertraut: Jemand verspricht uns, einen längst überfälligen Artikel spätestens bis Ende des Monats abzuliefern. Wir ringen einem Freund das Versprechen ab, das Geheimnis, das wir ihm gerade anvertrauen wollen, für sich zu behalten. Kinder wissen genau, was sie meinen, wenn sie fordernd die Frage stellen: „Versprochen?“ In der Literatur wie auch im Film finden sich zuhauf mehr oder weniger dramatische Szenen, in denen Versprechen verlangt, eingegangen, gehalten oder gebrochen werden. Politiker geben routinemäßig Wahlversprechen ab, die sich dann mitunter als „bloße Versprechungen“

¹ So zum Beispiel Hare 1981: 26 ff.; Foot 2002: 38 ff.

² Simmons 1979: 70.

erweisen. In unserer Alltagspraxis scheinen wir uns auf ein Verständnis von Versprechen zu beziehen, das keine Probleme aufwirft.

Andererseits wird bei näherer Betrachtung bald unklar, was Versprechen eigentlich sind und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit tatsächlich ein verbindliches Versprechen vorliegt. Habe ich zum Beispiel ein Versprechen abgegeben, wenn ich meiner Nachbarin versichere, ich sei gerne bereit, während ihrer Abwesenheit auf die Katze aufzupassen? Ist der Schweizer Bundesrat Samuel Schmid ein Versprechen eingegangen, als er im September 2005 vor der UNO-Generalversammlung erklärte, sein Land fasse ins Auge, den Prozentsatz, den es für die öffentliche Entwicklungshilfe einsetze, zu erhöhen?³ (Und wenn ja, gegenüber wem ist er – oder die Schweiz? – das Versprechen eingegangen?) Wie verhält es sich, wenn ein langjähriger Raucher der Gesundheitsministerin einen Brief schreibt, in welchem er hoch und heilig verspricht, auf Neujahr mit dem Rauchen aufzuhören? Welchen Verpflichtungen unterstehen amerikanische Teenager, die „vor Gott, sich selbst, der Familie, den Freunden, dem künftigen Ehepartner sowie den künftigen Kindern“ ein Versprechen ablegen, vor der Ehe keinen Geschlechtsverkehr zu haben? Wie ist es schließlich zu verstehen, wenn mir jemand in drohendem Ton verkündet, dass ich mein Verhalten noch bitter bereuen werde, und dies mit den Worten „Das kann ich dir versprechen!“ unterstreicht? Zieht man die ganze Palette von Situationen, in denen von einem Versprechen die Rede ist, in Betracht, erweist es sich als gar nicht so einfach, eine systematische Erklärung zu geben, wann tatsächlich ein Versprechen vorliegt.

Ein zweites Rätsel hat David Hume als Erster zur Sprache gebracht. Im *Treatise of Human Nature* vergleicht er die traditionelle Auffassung von Versprechen als einem Akt der Selbstverpflichtung mit dem Mysterium der Transsubstantiation.⁴ Nach dieser Auffassung besteht ein Versprechen in einer Manifestation des Willens, sich zu einer Handlung zu verpflichten, und eben diese Willensmanifestation soll dazu führen, dass wir tatsächlich verpflichtet sind, so zu handeln. Hume hält die Vorstellung, dass der schiere Wille, eine Verpflichtung zu schaffen, in Verbindung mit der passenden Formel „Ich verspreche“ eine neue Verpflichtung in die Welt zu setzen vermag, jedoch für unverständlich. Wir hätten es dabei gleichsam mit der Kreation einer Obligation *ex nihilo* zu tun. Dies ist aber nicht minder mysteriös als die Verwandlung von Wein und Brot in den Leib und das Blut Christi, die allein durch die entsprechende Absicht des Priesters unter Anwendung bestimmter Worte bewirkt werden soll. So formuliert, ist das Rätsel ein metaphysisches: Wie anders denn als schiere Magie sollen wir es verstehen, dass bei Aussprechen der Formel „Ich verspreche“ der Wille

³ Vgl. Bruno Vanoni: „Schmids Versprechen vor der Uno“, in: *Tages-Anzeiger*, 17. 09. 2005.

⁴ Hume 1739/40: 524.

unmittelbar, mithin ohne eine Veränderung der nichtmoralischen Welt, die moralischen Verhältnisse zu ändern vermag? Es scheint seltsam, dass der Wille eine Handlung, deren Unterlassung zuvor noch erlaubt war, geboten machen kann. Denn an den Eigenschaften der Handlung ändert sich ja dadurch, dass jemand seinen Willen bekundet, zu ihr verpflichtet zu sein, unmittelbar nichts. Ebenso wenig wird dadurch sonst irgendetwas in der Welt umgestaltet.

Man kann die willentliche Kreation einer Verpflichtung zudem unter moralischen Gesichtspunkten für fragwürdig halten: Es ist schwer zu sehen, was allein aufgrund des Versprechens neu dafür sprechen soll, eine bestimmte Handlung auszuführen, wenn sie doch durch dieses Versprechen keinen Deut besser geworden ist. Das Problem lässt sich auch so formulieren: Wenn man es mit Blick auf die Moral insgesamt für unplausibel hält, dass Richtigkeit und Falschheit eine Funktion von Gottes oder sonst jemandes Willen ist, wie kann man dann bezüglich einzelner Handlungen akzeptieren, dass es mitunter vom Willen individueller Akteure abhängt, was ihnen zu tun geboten ist? Voluntarismus im Kleinen scheint nicht weniger bedenklich als Voluntarismus im Großen.

Ein drittes Rätsel betrifft den moralischen Stellenwert von Versprechen. Seine Versprechen zu halten dürfte vielen nicht nur als eine paradigmatische moralische Pflicht erscheinen, sondern auch als eine gewichtige. Wir fühlen uns durch Versprechen – ob zu Recht oder zu Unrecht – mehr gebunden als zum Beispiel durch Hilfspflichten. Die Nichterfüllung eines einzelnen Versprechens löst in der Regel stärkere Schuldgefühle aus als das Wissen um die vielen Gelegenheiten, bei denen wir es unterlassen haben, anderen zu helfen. Wir sind auch eher bereit, Kritik wegen eines gebrochenen Versprechens zu akzeptieren, als uns von anderen vorwerfen zu lassen, dass wir ihnen nicht geholfen haben. Würde es sich bei Versprechen um eine moralische Lappalie handeln, ließen sich damit weder in der schönen Literatur noch in der Moralphilosophie überzeugende Konflikte konstruieren. Manche würden auch Hume zustimmen, wenn er die Pflicht, Versprechen zu halten, zu den fundamentalen Gesetzen zählt, von deren Einhaltung Friede und Sicherheit in der menschlichen Gesellschaft abhängen.⁵

Viele Philosophen haben allerdings eine deutlich geringere Meinung von Versprechen. Vergleichsweise moderat ist die Auffassung, dass dem Gebot, seine Versprechen zu halten, in konkreten Situationen oft nicht besonders viel Gewicht zukommt. Es ist wohl kein Zufall, dass es in den Diskussionen um moralische Konflikte in aller Regel das Versprechen ist, das zugunsten von konkurrierenden moralischen Erwägungen geopfert werden soll. Das strikte Einhalten von Versprechen, unabhängig von seinem Inhalt und oh-

⁵ Hume 1739/40: 526.

ne Rücksicht darauf, was auf dem Spiel steht, wird dann typischerweise als ein Fall von fehlgeleitetem Regelfetischismus präsentiert. Diesem wird die Einsicht gegenübergestellt, dass nicht alle Versprechen gleich wichtig sind und in manchen Situationen nur wenig Grund besteht, seinen Versprechen nachzukommen. Einiges radikaler ist die als *deflationistisch* zu bezeichnende Position, die eine genuine Pflicht, Versprechen zu halten, glattweg verneint. Auch eine noch so schwache derartige Pflicht wird bestritten. Nach Auffassung der Deflationisten gibt es nicht den geringsten moralischen Grund, seine Versprechen zu halten. Natürlich heißt das nicht, dass wir uns beliebig über unsere Versprechen hinwegsetzen dürfen. Oftmals spricht viel dafür, zu tun, was man versprochen hat. Dass andere, die sich auf unser Versprechen verlassen haben, andernfalls zu Schaden kommen würden, ist zum Beispiel ein guter Grund, wie versprochen zu handeln. Auch unabhängig von möglichen Schädigungen kann es angezeigt sein, seinen Versprechen nachzukommen, etwa um enttäuschte Gesichter zu vermeiden. Das sind aber alles Erwägungen, die mit einer eigentlichen Pflicht, Versprechen zu halten, nichts zu tun haben. An der – vermeintlichen! – moralischen Pflicht, Versprechen zu halten, ist nach Auffassung von Deflationisten nichts, was nicht auf Faktoren zurückgeführt werden kann, die anderweitig moralisch relevant sind. Das Versprechen selbst bringt keine eigene Verpflichtung mit sich.⁶ Das Wichtigste, was sich nach dieser Auffassung zur moralischen Pflicht, Versprechen zu halten, sagen lässt, ist, dass es sie nicht gibt.

Es ist möglich, Versprechen über den Zweifel an ihrer eigenständigen moralischen Bedeutung hinaus noch radikaler in Frage zu stellen. William Godwin hat Versprechen unmissverständlich als ein Übel bezeichnet: „I observe that promises are, absolutely considered, an evil, and stand in opposition to the genuine and wholesome exercise of an intellectual nature.“⁷ Während die meisten von uns wohl geneigt sind, in Versprechen grundsätzlich etwas Gutes zu sehen, und die moralische Verdammung auf sogenannte „falsche Versprechen“ beschränken, besteht Godwin darauf, dass sämtliche Versprechen moralisch verwerflich seien. Dem Alltagsverstand mag die These, es sei moralisch schlecht, Versprechen einzugehen, zuwiderlaufen. Die radikalen Feinde von Versprechen – es ist kein Zufall, dass es sich dabei in aller Regel um konsequente Utilitaristen und philosophische Anarchisten handelt – weisen jedoch auf ein genuines Problem hin: Wer ein Versprechen abgibt, legt sich in der Gegenwart darauf fest, wie er in der Zukunft handeln wird. Wie kann es aber je richtig sein, sich an etwas anderem zu orientieren als daran, wozu man zum Zeitpunkt des Handelns am meisten Grund hat? Ob jemand zum Beispiel alles daran setzen soll, einen Artikel bis Ende des Monats abzuliefern, – so die Herausforderung – be-

⁶ Der deflationistischen Position sind etwa Atiyah 1981b und Mason 2005 zuzurechnen.

⁷ Godwin 1793b: 92. Eine extensive, an Godwin anschließende moralische Kritik von Versprechen findet sich in Fox/DeMarco 2001.

misst sich doch nicht daran, ob er in der Vergangenheit solches versprochen hat. Das einzig Vernünftige ist, im Lichte dessen, wie sich ihm die Situation in der Gegenwart darstellt, zu entscheiden, ob er sich Tag und Nacht an den Schreibtisch setzen soll. Wer sich aber daran hält, das zu tun, was zum jeweiligen Zeitpunkt das Beste ist, der sollte gar nicht erst ein Versprechen abgeben und damit den Anschein erwecken, als würde er seinen Willen für künftiges Handeln binden. Versprechen, so Godwins Gedanke, bringen also in jedem Fall ein moralisch verwerfliches Verhalten mit sich, gleichgültig, ob wir es halten oder brechen. Ein viertes Rätsel zu Versprechen lautet deshalb: Wie kann es moralisch gerechtfertigt sein, jetzt verbindlich zu entscheiden, wie ich künftig handeln werde? Und wie kann es moralisch gefordert sein, mein Verhalten jetzt an einem in der Vergangenheit gegebenen Versprechen auszurichten statt das zu tun, was nach meinem gegenwärtigen moralischen Urteil am besten ist? Wer Versprechen verteidigen will, kommt nicht an der Herausforderung des Anarchisten vorbei, der die Vorstellung praktischer Autorität für ungereimt und verwerflich hält.

Die Spannung zwischen der Vertrautheit von Versprechen im Alltag und den Rätseln, die sie aufwerfen, wenn wir über ihre Funktionsweise und ihre moralische Bedeutung genauer nachdenken, macht Versprechen zu einem genuin philosophischen Thema.⁸ Versprechen haben denn auch immer wieder große Faszination auf Philosophen ausgeübt. Neben den bereits genannten Autoren haben sich Cicero, Hugo Grotius, Thomas Hobbes, Adam Smith, Immanuel Kant, Friedrich Nietzsche und Henry Sidgwick mit Versprechen befasst, um nur einige Klassiker zu nennen.⁹ Es kann also nicht die Rede davon sein, Versprechen seien in der Philosophie je vernachlässigt worden. In letzter Zeit ist allerdings eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu verzeichnen, und zwar sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Philosophie.

In der Frage, was Versprechen sind und wie sie funktionieren, gab es für einige Zeit kein Vorbeikommen an der Sprechakttheorie, die im Anschluss an die Arbeiten von John Austin und insbesondere John Searle die Diskussion in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts dominierte.¹⁰ Heute kommen die entscheidenden Anregungen jedoch eher von der Handlungstheorie und der Theorie praktischer Rationalität.¹¹ Die Erklärung dafür liegt auf

⁸ Diese Spannung ist oft bemerkt worden: „Bereitet uns auch das Versprechen in unserer Alltagswelt nicht die mindesten theoretischen und praktischen Schwierigkeiten, so stellt es doch für die Philosophen ein Problem dar.“ (Kersting 1994: 27) Ähnlich Murphy 2004.

⁹ Cicero, *De Officiis* (2003: 23, 29–31, 299–303, 313); Grotius 1625: 235–244, 245–302; Hobbes 1642: 36–46 und 1651: 94–100; Hume 1739/40: 516–525; Smith 1759: 390–393 und 1766: 12, 86–90, 92–94; Kant 1785: 402 f., 422, 429 f. und 1797a: 271–276; Nietzsche 1887: 291 ff.; Sidgwick 1907: 303–311.

¹⁰ Austin 1962; Searle 1969; Genova 1970; Barker 1972; Zemach 1971, 1973; Vogel Carey 1975.

¹¹ Einschlägig sind Robins 1984; Bratman 1987; Gilbert 1999a, 2005a.

der Hand: Wer einmal gesehen hat, dass man mit Worten etwas machen kann, dessen Interesse wird sich natürlicherweise darauf verlagern, was da gemacht wird. Die Frage „Wie gibt man ein Versprechen?“ wird dann abgelöst von der Frage „Was macht man, wenn man ein Versprechen gibt?“ Einschlägig sind insbesondere Arbeiten zu *Commitments*. Damit sind Willensfestlegungen gemeint, bei denen ein Akteur jetzt mit Verbindlichkeit darüber entscheidet, welche Erwägungen zu einem späteren Zeitpunkt sein Handeln leiten und welche dann aus seiner Deliberation ausgeschlossen sein sollen. Erweitert man die individuellen Willensfestlegungen, bei denen ein Akteur allein für sich entscheidet, woran er sein weiteres Handeln ausrichten soll, um eine zusätzliche Person, mit der er diese Entscheidung gemeinsam trifft, ergibt sich ein attraktives Verständnis von Versprechen als gemeinsamen *Commitments*. Die Untersuchungen zu *Commitments* sprechen zudem dafür, Humes eloquenter Kritik der Vorstellung, bei einem Versprechen schaffe der Wille eine Verpflichtung, mit einiger Skepsis zu begegnen. Denn diese Kritik verliert in dem Maße an argumentativer Kraft, als das Hume'sche Modell eines nicht normativ verfassten Willens seinerseits unter Druck gerät. Eben dies geschieht aber, wenn sich herausstellt, dass menschliches Handeln ohne die Idee von *Commitments* nicht adäquat zu erfassen ist.

In der Moralphilosophie lässt sich das neu erwachte Interesse an Versprechen zu einem großen Teil auf einen einzigen Text zurückführen, nämlich auf T. M. Scanlons 1990 veröffentlichten Aufsatz „Promises and Practices“. Dessen zentrale These hat vor allem nach der praktisch unveränderten Wiedergabe in Scanlons Buch *What We Owe to Each Other* acht Jahre später eine intensive Diskussion ausgelöst. Scanlon will das scheinbar Mysteriöse an Versprechen zum Verschwinden bringen, indem er die traditionelle Vorstellung, sie seien Quelle von Verpflichtungen, aufgibt und die Moralität von Versprechen allein über deren intendierte Effekte zu erfassen sucht. Die Idee, die Scanlons Theorie zugrunde liegt, ist keineswegs neu. Bereits bei Adam Smith und John Stuart Mill finden sich Überlegungen dazu, wie die mit Versprechen einhergehenden Verpflichtungen auf wenig kontroverse Pflichten, zumal die der Nichtschädigung, zurückzuführen sind.¹² Scanlons Leistung liegt darin, dass er diesen Ansatz auf ein neues Niveau gebracht hat. Frühere Versionen konnten über die Effekte von Versprechen lediglich erklären, warum sekundäre Maßnahmen zur Schadensvermeidung bzw. zur Wiedergutmachung von Schäden gefordert sind. Dies entspricht aber nicht unserer Intuition, dass unsere moralische Pflicht die versprochene Handlung selbst ist. Scanlons Anspruch ist es, eine Theorie zu entwickeln, welche dieser Intuition Rechnung trägt, ohne willentlich geschaffene Verpflichtungen ins Spiel zu bringen.

¹²Smith 1766: 12, 87 ff.; Mill 1859: 174.